

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

No. 8.

Da daß schon früher mehrfach Obrigkeitßwegen, bei Vermeidung von 5 Thlr. — : — : Strafe, untersagte Herauschaffen des Schnees und Eises aus den Häusern und Gehöften auf Straßen und öffentliche Plätze in der Stadt wiederum überhand nehmen will, so werden die früheren Verbote andurch wiederholt und bekannt gemacht, daß deren Uebertretung, ohne Ansehen der Person, mit der angedrohten Strafe wird geahndet werden.

Um jedoch den Hausbesitzern Gelegenheit zur Entledigung der Schnee- und Eismass.n darzubieten, so werden zu diesem Behuf

der Platz an der Neumühle, zwischen dem Chemnitzfluß und der Rochlitzer Straße,

der Platz an der hohen Brücke, zwischen der Leipziger Straße und der Stiechhosßbleiche, insoweit solcher eine Einfahrt in den Chemnitzfluß bildet und

der Platz beim Schießhaus, zwischen der Annaberger Straße und dem Chemnitzfluß, angewiesen und zum Ueberfluß noch bemerkt, daß auf den Platz bei dem neuen Bürgerschul- und Schauspielhause Schnee oder Eis zu bringen, durchaus nicht gestattet werden könne.

Chemnitz, den 5. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Büraemstr.

2. Herr C. L. Beaumont, Spinnereibesitzer in Falkenau bei Oederan, hat einen Schlitten erbauen lassen, dem die Benennung eines Eisplugs beigelegt werden könnte, und dessen Bestimmung es ist, das Durchbrechen der Eisdecke zugefrorener Gewässer zu bewirken.

Da sich die Brauchbarkeit dieser gemeinnützlichen Erfindung nach den bisherigen Versuchen bewähren dürfte, so benutzen wir dankbar die uns von Herrn Beaumont dargebotene Veranlassung zu einer näheren Beschreibung dieser Vorrichtung in unsern Druckchriften; halten uns auch bei der bedrohlichen Jahreszeit aufgefordert, das theiligte Publikum vorläufig darauf aufmerksam zu machen und zu benachrichtigen, daß bei Herrn Canoy allhier ein solcher Schlitten zur Ansicht bereit steht.

Chemnitz, den 5. Februar 1838.

Das Direktorium des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen.

Auforderung und Bitte.

In Folge der Veranlassung, welche der unterzeichnete Comité unterm 27. Decbr. vor. Jahres in diesen Blättern gab, hat an genanntem Tage nicht nur eine Versammlung des Vereins für Errichtung eines Leichenhauses statt gefunden, sondern es sind auch von derselben Beschlüsse gefaßt worden, welche — so hoffen und wünschen wir — zur Erreichung des beabsichtigten heilsamen Zweckes gewiß förderlich seyn werden. Man hat den von uns vorgeschlagenen Bauplatz auf dem neuen Gottesacker als passend anerkannt und uns beauftragt, zu Erlangung desselben die nöthigen Schritte zu thun; ferner ist ein, von uns mehrseitig geprüfter, detaillirter Bauplan und Kostenanschlag nach dem vorgelegten Risse angenommen und die Ausführung desselben als zweckmäßig erkannt worden. Wir würden demnach sofort zur Ausführung des gewiß von so vielen unserer Mitbürger ersehnten Instituts verschreiten können, wenn es nicht noch an den hierzu nöthigen Mitteln mangelte. Bei der Constituirung des Vereines, am 28. Septbr. v. J., wurde zwar auf eine höchst erfreuliche Weise sofort eine recht ansehnliche Summe gezeichnet, auch hat sich dieselbe seitdem durch mancherlei Beiträge soweit vermehrt, daß wir gegen 500 Thlr. bereits zinsbar anlegen können; es ist jedoch zur Ausführung des Baues und der Einrichtung mindestens ein Betrag von 2500 Thlr. erforderlich, und wir werden demnach, bevor wir nicht diese Summe gedeckt wissen, keinesfalls beginnen können.